

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 30. August 1854 hinter dem Fleischer Gottlob Monden aus Suhrau, Kreis Falkenberg, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.
Neustadt, den 11. Dezember 1865. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Dem Bauer Anton Linke in Buchelsdorf sind entwendet worden: 6 Ellen weißlächene Leinwand, 1 Stück rohes Garn, 6 Stück gebleichtes wergenes Garn, 1 halbrohes Bettuch, 1 Paar alte Pelzhosen, 1 halber Sack Korn, 2 Stück geräuchertes Schweinefleisch und einiges Backobst.

Behufs Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 13. Dezember 1865.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Am 6. d. Mts. sind dem Gerbermeister Scheithauer in Deutsch-Neukirch: a) in baarem Gelde 342 Thlr. 20 Sgr., und zwar: 40 Thlr. in Preuß. Zwei-Thalerstücken, 160 Thlr. in Thalerstücken, 100 Thlr. in $\frac{1}{6}$ Thalerstücken und 42 Thlr. 20 Sgr. in verschiedenen Scheidemünz-Sorten; b) in Kassen-Anweisungen 56 Thlr., nämlich: eine Kassen-Anweisung über 50 Thlr., sechs Stück à 1 Thlr.; c) zwei Oesterreichische Guldenstücke und d) mehrere Solawechsel im Gesamtwertb von 280 Thlr. entwendet worden.

Behufs Ermittlung der Thäter und des entwendeten Geldes wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der Bestohlene sichert dem Entdecker des Diebstahls 30 Thlr. zu.

Neustadt, den 14. Dezember 1865.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Widerruf. Die hinter dem Handschuhmacherlehrling und Tagearbeiter Joseph Schmidt von hier unterm 24. Juni und 7. Dezember c. im Kreisblatt Stück 26 und 49 erlassenen Steckbriefe sind erledigt.
Neustadt, den 13. Dezember 1865. Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der Tagearbeiter Peter Gwisz alias Palarus, gebürtig aus Gogolin, welcher wegen Bagabondirens zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, ist aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Es wird dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und in das hiesige Gefängniß abzuliefern.

Signalement. Derselbe ist katholisch, 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkle Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Ober-Glogau, den 5. Dezember 1865.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission. 1. Bezirk.

B e k a n n t m a c h u n g.

Aus mehreren Ortschaften hiesigen Kreises sind von einzelnen Grundbesitzern gegen die Resultate der Grundsteuer-Untervertheilung schriftliche Reclamationen an mich eingereicht, deren Begründung bis jetzt noch nicht untersucht werden konnte, da mir die hierzu erforderlichen Grundsteuer-Bücher und Karten Seitens der Königlichen Regierung noch nicht vollständig zugegangen sind.

Sobald mir letztere vorliegen, werden die Beschwerden geprüft werden und ihre Erledigung finden, sofern es sich um die Berichtigung materieller Irrthümer handelt.

Außerdem aber haben mehrere Reclamanten ihre Beschwerden bei mir mündlich vorgetragen, und veranlasse ich diese Beschwerdeführer, ihre Reclamationen noch vor Ablauf dieses Jahres schriftlich an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei jedoch, daß, so lange das auf die Reclamation bezügliche Gesetz noch nicht erschienen ist, nur solche Einwendungen zur Zeit zulässig sind, wo es sich nach § 3 und 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember v. J. um die Berichtigung von materiellen Irrthümern (Rechnungs- und ähnlichen Fehlern) handelt, hingegen Beschwerden anderer Art und insbesondere Einwendungen gegen die Einschätzung des Grund und Bodens vorläufig keine Berücksichtigung finden können.

Neustadt, den 9. Dezember 1865. Das Königl. Fortschreibungs-Amt für Grund- und Gebäudesteuer.

Rienow.